

## Umkennzeichnung

Im Rahmen der Umkennzeichnung erhält das betroffene Fahrzeug aufgrund eines Verlustes oder eines Diebstahls der Kennzeichenschilder eine neue Kennzeichenkombination.

Auch aus freiwilligen Gründen wie z.B. Wechsel von UN- auf LÜN-Kennzeichen, erfolgen.

### Folgende Dokumente werden bei freiwilliger Beantragung benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Originalnachweis über die Durchführung einer Hauptuntersuchung (sofern erforderlich)
- Alle vorhandenen Kennzeichenschilder
- Gültiger und aktueller Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- ggfls. Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregister
- Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift

### Folgende Dokumente werden in Folge eines Diebstahls von Kennzeichen benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Gültiger und aktueller Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Originalnachweis über die Durchführung einer Hauptuntersuchung (sofern erforderlich)
- Alle vorhandenen Kennzeichenschilder
- ggfls. Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregister
- Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift

### Wichtig:

Bei der Umkennzeichnung in Folge eines Verlustes oder Diebstahls der amtlichen Kennzeichen, ist die Abgabe einer Versicherung an Eides statt oder die Vorlage einer Diebstahlanzeige der Polizei zwingend erforderlich.

Die Versicherung an Eides statt kann nur vom eingetragenen Fahrzeughalter höchstpersönlich in der Zulassungsstelle oder bei einem Notar abgegeben werden.

### Die Bevollmächtigung Dritter ist nicht möglich.

### Auskunft

In Unna  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

In Lünen  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

zusätzlich (nur per Telefon)  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr